



FÖRDERPROGRAMM

STROMSPEICHER

Ziel der Förderung die Installation von Stromspeichern bei PV-Anlagenbetreibern zur Steigerung der Eigennutzung des produzierten Stromes.

Die klassische Speicherung der elektrischen Energie aus Photovoltaik erfolgt aktuell i.d.R. mittels Batterien (Blei-Gel) oder Lithium-Ionen-Akkus. Die Akkus werden dabei über den Tag bei Überproduktion der PV-Anlage geladen und geben die gespeicherte Strommenge wieder ab, wenn diese benötigt wird. Der Eigenverbrauch kann dadurch je nach Anlagengröße und Stromverbrauch auf 60 – 80 % erhöht werden.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Förderung für Stromspeicher, die keine seltenen Erden beinhalten (z.B. Lithium-Eisenphosphat,- Natrium-Ionen oder Rex-Flow-Batteriespeicher)
- Förderung einmal pro Anlage möglich
- Bezug von regionalen Händlern – Einbau durch regionale Firmen (innerhalb des Landkreises Nkt/OPf.)
- Ausschüttung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Rechnung bzw. Inbetriebnahme des Gerätes. Geförderte Stromspeicher sollen besichtigt werden können

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

50 Euro Zuschuss pro kW Leistung, maximal 500 €,

Anschaffung und Installation nicht vor dem 01.01.2024

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



**GEMEINDE
SENGENTHAL**



**10 starke Kommunen
Aktionsbündnis
Oberpfalz-Mittelfranken**
Allenberg • Berching • Berntau • Burghaus • Denning • Freystadt
Mühlhausen • Postbauer-Heng • Pyrlbaum • Sengenthal

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Stromspeicher

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Nr.

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung und Zahlungsbeleg	☐
Herstellerbestätigung mit Leistungsnachweis (Randbedingungen)	☐

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2025 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.*